

h2-netzwerk-ruhr e. V. Doncaster Platz 5-7 45699 Herten



HyCologne Wasserstoff Region Rheinland e.V. Goldenbergstr. 1 50354 Hürth

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

29. April 2021

Herrn Minister Peter Altmaier

11019 Berlin

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (BT Drucksache 19/27435) – Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen – Wasserstoff – aus biogenen Anteilen MVA-Strom

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

h2-netzwerk-ruhr e.V. und HyCologne – Wasserstoff Region Rheinland e.V. (i.w. Text: HyCologne e.V.) engagieren sich jeweils in der Metropole Ruhr und im Rheinland seit Jahren erfolgreich im Rahmen der Energiewende für den Hochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Beide Vereine vertreten insgesamt mehr als 100 institutionelle Mitglieder aus Industrie, Gebietskörperschaften, Forschung und Netzwerken. Im Interesse einer Beschleunigung der Energiewende und im Interesse unserer Mitglieder beteiligen wir uns an der Debatte zum o.g. Gesetzgebungsverfahren:

Die Bundesregierung will zur Anrechnung auf die Erfüllung der Kraftstoffquoten ("Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote" – BT Drucksache 19/27435) nur strombasierte/flüssige Kraftstoffe aus ausschließlich erneuerbaren Energien nicht-biogenen Ursprungs

Das h2-netzwerk-ruhr und HyCologne fordern die Bundesregierung auf, ihre Haltung zur Umsetzung der RED II in nationales Recht bezüglich der Bewertung des Stroms aus den biogenen Anteilen der Müllverbrennung zu ändern.

Die Argumente, die für unsere Forderung sprechen, sind Ihnen aus zahlreichen Stellungnahmen und auch aus der im Bundesrat beschlossenen Initiative bekannt und sollen hier nicht wiederholt werden.

Die uns bekannten Stellungnahmen argumentieren – wie die Bundesregierung auch – überwiegend energiepolitisch. Mindestens ebenso wichtig sind allerdings die industriepolitischen Argumente, die gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Regelung sprechen.

Derzeit stehen an mehreren thermischen Abfallbehandlungsanlagen konkrete Investitionsprojekte für dezentrale Elektrolyseanlagen vor der Umsetzungsentscheidung. Diese wären wichtige Nuklei für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und für die gewollte Emissionsreduktion im Verkehr. Ein politisches Signal, dass dieser Wasserstofferzeugungspfad nicht gewollt ist und wirtschaftlich erschwert wird,

würde dazu führen, dass sowohl die EVU als auch die Flottenbetreiber ihre Investitionsentscheidungen zurückstellen und damit der zügige Ausbau der Elektrolysekapazitäten und die Nutzung emissionsarmer Brennstoffzellenfahrzeuge dauerhaft stark gebremst würde.

Tatsächlich teilen uns Abfallbeseitigungsbetriebe und Stadtwerke mit, dass sie bisher geplante Projekte einstampfen werden, wenn der entsprechende Gesetzentwurf nicht angepasst werden sollte.

Konkret beabsichtigen die MVAs mit ihren Vorhaben in der Regel, Müllstrom in Wasserstoff zu wandeln und im Betrieb von elektrischen Müllfahrzeugen zur emissionsfreien Sammlung und Transport von Müll einzusetzen. Rein batterieelektrische Fahrzeuge sind nachweislich keine Alternative, weil das Gewicht der Batterien bei den geforderten Reichweiten der Fahrzeuge eine ausreichende Zuladung von Müll nicht mehr zulassen würde.

Elektrolyseure, Speicherung, Tankstellen und Fahrzeuge sind die Elemente, die an nahezu allen MVAs – es sind bundesweit nahezu 100 – relativ kurzfristig eingesetzt werden könnte, wenn entgegen der bisher beabsichtigten Regelung die biogenen Anteile anerkannt würden. Mit diesen Technologien und der oben beschriebenen Anwendung ist ein schneller Hochlauf mit in der Summe großen Kapazitäten möglich.

Die Bundesregierung fördert über die NOW u.a. mit HyPerformer und anderen Programmen die Anschaffung von Fahrzeugen und Tankstellen genau in diesem Anwendungsbereich.

Fahrzeughersteller wie Faun setzen auf die beschriebenen Projekte und haben eine eigene Produktion von H2-Müllfahrzeugen aufgebaut. In Deutschland entwickelte Systeme bieten darüber hinaus enorme Exportchancen.

Die Förderpolitik der Bundesregierung aber auch der EU und der Bundesländer unterstützt mit hohem Förderaufwand diese und weitere Hochlaufprojekte, die für den Klimaschutz und die industriepolitisch gewollte Transformation eine hohe Bedeutung haben.

Mit dem o.g. Gesetzesvorhaben torpediert die Bundesregierung ihre eigenen industriepolitischen Ziele, die Ziele der Wasserstoffstrategie sowie ihrer eigenen Förderprogramme – ein unglaublicher Vorgang!

Da wir nicht davon ausgehen, dass dies im Sinne unserer Energie- und Industriepolitik ist, fordern wir die Bundesregierung auf, unserer Argumentation bei der Umsetzung der RED II in nationales Recht zu folgen und Wasserstoff biogenen Ursprungs bei der Kraftstoffquote zur Treibhausgasminderung zuzulassen.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Lindner Vorsitzender

h2-netzwerk-ruhr e.V.

Dr. Albrecht Möllmann

Vorsitzender

HyCologne - Wasserstoff Region Rheinland e.V.

h2-netzwerk-ruhr e.V. Registergericht Amtsgericht Recklinghausen Registernr.: VR 2569 HyCologne Wasserstoff Region Rheinland e.V. Registergericht Amtsgericht Köln Registernr.: VR 701457 Vorsitzender h2-netzwerk-ruhr e.V., Volker Lindner

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Emanuel Grün, Emschergenossenschaft Vorsitzender HyCologne Wasserstoff Region Rheinland e.V.

Stellvertretender Vorsitzender Carsten Bußjaeger Regionalverkehr Köln GmbH

Dr. Albrecht Möllmann